



II- 3636 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 5.867-PräsB/74

Uniform, Unterkunfts- und Verpflegungs-  
 stand des Bundesheeres im besonderen der  
 Landwehr;

Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA  
 und Genossen an den Bundesminister für  
 Landesverteidigung, Nr. 1711/J

1708/A.B.

zu 1711/J.

Präs. am 24. Juli 1974

An die  
 Parlamentsdirektion  
 Parlament  
 1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des National-  
 rates am 21. Mai 1974 seitens der Abgeordneten zum  
 Nationalrat Dr. ERMACORA und Genossen überreichten,  
 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1711/J, betreffend  
 Uniform, Unterkunfts- und Verpflegungsstand des Bun-  
 desheeres im besonderen der Landwehr, beehre ich mich  
 folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2:

Es ist mir bekannt, daß seitens der Truppe verschieden-  
 lich der Zustand der Bekleidung und der Mannesaus-  
 rüstung kritisiert wird. Ich möchte aber - um Mißver-  
 ständnisse zu vermeiden - klarstellen, daß sowohl bei  
 der Verteilung als auch bei der Ergänzung der Beklei-  
 dungssorten hinsichtlich der Bereitschaftstruppe und  
 der Landwehr grundsätzlich nach gleichen Gesichtspunkten  
 vorgegangen wird.

Wenn im Budget 1974 für Bekleidung der Bereitschafts-  
 truppe eigene Kredite enthalten sind, dienen diese

Mittel dazu, um vorerst die Angehörigen der Bereitschaftstruppe mit neuen Uniformen auszurüsten und damit einen gewissen Anreiz zum Längerdiensten zu bewirken; ein weiterer Werbeeffekt darf aus der Beschaffung neuartiger Drillichanzüge und Baretts erwartet werden. Wie ich aber bereits angedeutet habe, gelangen diese neuen Bekleidungssorten in weiterer Folge sukzessive auch bei der Landwehr zur Ausgabe. Im übrigen erfährt die Bekleidungssituation im selben Umfang zusehends eine Verbesserung, als durch die Neubeschaffung von Uniformstücken laufend Bekleidungsgegenstände für andere Truppen frei werden.

Es ist damit zu rechnen, daß bis etwa Ende 1975 eine wesentliche Besserung auf dem Bekleidungssektor der Landwehr erreicht werden kann.

Zu 3:

Ich darf vorausschicken, daß im Rahmen der Unterbringung von Bereitschaftstruppen und Landwehr hinsichtlich des Zustandes der Unterkünfte grundsätzlich kein Unterschied gemacht wird. Es ist jedoch richtig, daß insgesamt ein Nachholbedarf bezüglich der Qualität gewisser Unterkünfte besteht. Von den Unterkünften der Landwehr erscheinen insbesondere die GOIGINGER-Kaserne in Bleiburg, die MAXIMILIAN-Kaserne in Wiener Neustadt, die TROLLMANN-Kaserne in Steyr und die WINDISCH-Kaserne in Klagenfurt verbesserungsbedürftig.

Zu 4:

Im Hinblick auf die angespannte Lage auf dem Bausektor kann die Instandsetzung der Unterkünfte nur schrittweise erfolgen. Es wurden mir jedoch seitens des Armeekommandos bereits Vorschläge vorgelegt, welche Kasernen mit größerer

Dringlichkeit instandgesetzt werden sollen. Auf Grund dieser Vorschläge sind gewisse Bauvorhaben bereits im Gange, kleinere Bauvorhaben konnten schon abgeschlossen werden. Mit einer spürbaren Verbesserung des Bauzustandes der instandsetzungsbedürftigen Unterkünfte ist - je nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel und der Entwicklung auf dem Bausektor - voraussichtlich in zwei bis drei Jahren zu rechnen.

Zu 5 und 6:

Das Tageskostgeld wurde am 1. Oktober 1971 von S 18,- auf S 20,- und zuletzt am 1. Oktober 1972 von S 20,- auf S 24,- erhöht. Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen habe ich eine weitere Erhöhung des Tageskostgeldes mit Wirkung vom 1. Oktober 1974 auf S 28,- veranlaßt. Die prozentuelle Erhöhung des Tageskostgeldes liegt damit sogar über der prozentuellen Erhöhung der sogenannten Meßziffer der Verbraucherpreisgruppe 1 (Ernährung und Getränke) des Index der Verbraucherpreise 66. Es kann daher weder davon gesprochen werden, daß die Verpflegssätze weit hinter der Teuerung zurückstehen noch daß eine Differenz zwischen Verpflegssatz und tatsächlichen Verpflegskosten besteht.

20 Juli 1974

